

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Bäume entlang Kantonsstrassen und im öffentlichen Raum

2021/456

vom 21. Januar 2026

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats von Karl-Heinz Zeller beauftragte der Landrat den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, 1) ob bei den in der LRV [2021/174](#) enthaltenen Investitionsvorhaben Bäume zur Verbesserung des Klimas entlang des öffentlichen Strassenraums gepflanzt werden können; 2) bei welchen Projekten eine solche Umsetzung sinnvoll und zeitlich noch möglich ist; 3) wie gross der zusätzliche Budgetaufwand wäre; 4) welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, um Bäume entlang von Strassen auf privaten Grund zu pflanzen (Landerwerb, Dienstbarkeit, Vereinbarung mit Grundeigentümer/Pächter); und 5) welche Möglichkeiten für Landwirte bestehen, für Bäume am Rand von landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstücken Beiträge zu erhalten.

In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, wie bereits im [Statusbericht Klima](#) und in der [Klimastrategie 2024](#) formuliert, sollen Klimaschutzaspekte ein Teil der Interessensabwägungen bei Verkehr und Raum sein. Auch gibt es eine Projektierungsrichtlinie «*Gestaltung von Grünflächen an Strassen*» (2025) mit einem eigenen Kapitel zu Strassenbäumen. Deren Grundsatz lautet: Der Baumbestand ist bei Projekten im Siedlungsraum im Rahmen der Möglichkeiten zu maximieren. Zu berücksichtigende Faktoren bei der Schaffung von neuen Baumstandorten sind: 1) der vorhandene Platz (unterirdisch: Wurzelraum; oberirdisch: Konkurrenz mit anderer Infrastruktur und Sicherheitsanforderungen); 2) die Standortansprüche (Wasserversorgung, Hitze, Trockenheit, Schadstoffe und Schadorganismen im Extremstandort Strassenraum); 3) die Ressourcen (Kosten und Personalbedarf für Pflanzung und langfristige Pflege, Einbindung der Anwohnenden). Zudem sind die Möglichkeiten je nach Projekt unterschiedlich (Instandhaltung/Erneuerung ist anders als Umbau/Neuprojektierung) und Strassenbegleitgrün ohne Bäume ist auch wertvoll.

Zu Punkt 1: Mit der LRV 2021/174 werden Erhaltungsprojekte finanziert (keine Umbau-/Neuprojekte). Gemäss Projektierungs-Richtlinie wird bei jedem Projekt die Schaffung zusätzlicher Baumstandorte geprüft. Vielerorts ist es aus den oben genannten Gründen nicht möglich, zusätzliche Baumstandorte zu schaffen.

Zu Punkt 2: Aktuell sind zahlreiche Projekte in Planung, bei denen zusätzliche Baumstandorte realisiert werden (neue Ortdurchfahrt Birsfelden, Umgestaltung der Haupt- und Rheinfelderstrasse; Therwil, Umgestaltung Bahnhofstrasse; Frenkendorf, Füllinsdorf, Liestal, Erneuerung Rheinstrasse; Pratteln, Salina Raurica, Umgestaltung Rheinstrasse; Reinach, Umgestaltung Bruggstrasse).

Zu Punkt 3: Die Kosten werden bei jedem Projekt ausgewiesen. Aktuell stehen 1'775 Bäume entlang der Kantonsstrassen. Der langfristige Unterhalt verursacht viel höhere Kosten als der Bau (insb. Personalbedarf). Die Erstellungskosten für einen Baumstandort liegen bei ca. CHF 10'000.-, 4 m² Trottoir kosten ca. CHF 1'000.-. Die Unterhaltskosten über 40 Jahre für einen Baum belaufen sich auf ca. CHF 6'000.-; bei einem Trottoir sind es ca. CHF 320.-. Die Gründe für die Kosten sind: Strassenbäume sind grossen Belastungen ausgesetzt, regelmässige Kontrollen und Pflege zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nötig. Die Arbeit im Strassenraum ist besonders aufwändig (Sicherheitsvorkehrungen, mangelnder Platz). Zugleich verursachen Blütenstaub, Früchte, Laub etc. erhöhte Reinigungskosten. Bei einer Erhöhung des Baumbestandes im Strassenraum müssen insbesondere die personellen und finanziellen Ressourcen wieder erhöht werden. Die exakten Kosten lassen sich nur für jedes Projekt einzeln beziffern, pauschale Aussagen sind schwierig.

Zu Punkt 4: Es müssen Ausnahmen vom Mindestabstand von 4 Metern zum Strassenrand ge-

währt werden können (§134 EG ZGB; SGS 211); der Landerwerb richtet sich nach § 22 des Strassengesetzes (SGS 430). Wichtige Faktoren sind die finanzielle Unterstützung durch den Kanton, die Nutzung des Verhandlungsspielraums bei Bauprojekten und die gezielte Information der Bevölkerung.

Zu Frage 5: Die Beiträge für Alleen, Baumreihen und Bestände aus einheimischen Laubbäumen sowie für Hochstamm-Obstgärten richten sich nach der Direktzahlungsverordnung; deren Höhe liegt bei ca. CHF 105.- / Baum. Für Bäume entlang von Strassen gelten strenge Vorschriften, was einen hohen Pflegeaufwand bedeutet. Die Kosten werden also über die Direktzahlungen nicht vollständig gedeckt.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2025 behandelt; dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber, Stephanie von Samson, Leiterin Tiefbauamt, und Reto Wagner, Leiter Geschäftsbereich Kantonsstrassen, stellten die Vorlage vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission folgte dem Antrag des Regierungsrats und sprach sich für Abschreibung des Postulats aus. Ein Kommissionsmitglied interessierte, was ein Hauseigentümer unternehmen könne, wenn ein am Strassenrand stehender Baum bei einer Liegenschaft Schatten verursache. In Birsfelden sollen beispielsweise im Rahmen des Projekts zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Bäume gepflanzt werden. Die Direktion hielt fest, mit den Anwohnenden werde nach Lösungen gesucht und dies sei bisher stets gelungen. Bäume führen zu weniger Konflikten als Bushaltestellen, welche die Eigentümer oftmals nicht vor ihren Eingängen haben wollten. In Birsfelden beispielsweise würden auf Kantonsland Laubbäume gepflanzt, die im Sommer Schatten spenden würden, der in der Regel willkommen sei, und im Winter gebe es Licht.

Die Direktion verwies weiter darauf, dass die 25-jährige Gestaltungsrichtlinie überarbeitet worden sei und eine Pflanzenliste enthalte, die im Zweijahresrhythmus angepasst werde. Ein Baum brauche in den ersten zehn Jahren mehr Pflege als später; er müsse zurückgeschnitten werden, damit er in die Höhe und nicht in die Breite wachse. Der Unterhalt von Bäumen führe zu Kosten und erfordere personelle Ressourcen.

3. Beschluss der Kommission

::: Die Kommission schreibt das Postulat einstimmig mit 11:0 Stimmen ab.

21.01.2026 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident